

Amt: Bürgermeisterin

Datum: 2005-11-23

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4356/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	

Titel:

Schaffung einer städtischen Bücherausleihe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 1. Juli 2006 in einer städtischen Liegenschaft eine Bücherei zu schaffen, um in Verantwortung der Stadt Luckenwalde als Übergangslösung auch während der Bauphase bis zur Inbetriebnahme der Bibliothek im Bahnhof den Bürgerinnen und Bürgern die Ausleihe von Büchern und elektronischen Medien zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
2006/07: ca. 200.000	EUR	EUR	keine	35200.40000
				35200.54000

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Amtsleiter Stadtplanung

Amtsleiter Kultur, Sport,
Touristik

Erläuterung/Begründung:

Die Mitteilung des Landrats, nach der er eine grundlegende Veränderung der durch den Landkreis zu leistenden Unterstützung des Bibliothekswesens anstrebe, bedeutet faktisch die Abkehr von der bisherigen Praxis einer gemeinsamen Kreis- und Stadtbibliothek in Trägerschaft des Landkreises bei aufgabenadäquater Bezahlung durch die Stadt. Die Stadt hat daraus die Konsequenz gezogen, das Projekt „Bibliothek im Bahnhof“ – wenn auch in abzuspeckender Form - in eigener Trägerschaft zu entwickeln. Nach der bisherigen Planung wird dieses Vorhaben im 1. Halbjahr 2008 realisiert sein.

Obwohl das Angebot des Landrats steht, bis zur Inbetriebnahme des Bücherbahnhofs „alles beim alten“ zu belassen und die gemeinsame Einrichtung in der Puschkinstraße wie gewohnt weiterzuführen, möchte die Bürgermeisterin davon Abstand nehmen und stattdessen eine eigene Übergangslösung schaffen. Einer der Gründe ist, dass der Eindruck vermieden werden soll, die künftige neue Einrichtung gehe im „geschmeidigen Übergang“ aus der Kreis- und Stadtbibliothek hervor. Dies könnte durch Arbeitsgerichte als Betriebsübergang gewertet werden mit allen daraus erwachsenen arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Stadt Luckenwalde. Derzeit beschäftigt der Landkreis im Bibliothekswesen zwölf Kräfte. Wie in der Vorlage 4324/2005 vom 8. November 2005 dargelegt, rechtfertigt das vorgesehene Personalbudget der Stadt vier bis fünf Stellen. Die inhaltliche Neuausrichtung, die auch auf zunehmende Internetangebote setzt, kann dabei auch die Einstellung eines Medienpädagogen neben Bibliothekaren und Bibliotheksassistenten erforderlich machen. Die Stadt möchte selbst das von ihr benötigte Fachpersonal auswählen.

Gegen ein „Weitermachen wie bisher“ spricht auch, dass eine sich über 30 Monate hinziehende Abwicklung der Einrichtung als quälend empfunden werden muss. Die Inbetriebnahme der Bibliothek im Bahnhof im Jahr 2008, die als Qualitätssprung positiv bewertet werden soll, erhalte mit der gleichzeitigen Auflösung der Kreis- und Stadtbibliothek und dem Verlust von Arbeitsplätzen eine schwer erträgliche „Erblast“.

Fest steht, dass in den vergangenen Jahren der Medienetat für die Pflege des Bestands und für Neuanschaffungen knapp bemessen war. Ähnlich sah die Situation in den Bibliotheken des Umlands aus, so dass die nachgefragten Medien aus dem gemeinsamen Bestand der Kreis- und Stadtbibliothek sehr stark „umgesetzt“ und damit abgenutzt worden sind. Um das neue städtische Angebot im Jahr 2008 gut platzieren zu können, muss auch die Qualität stimmen– und zwar nicht nur architektonisch. Für den Bau, Möblierung und insbesondere Medienausstattung muss die Stadt ihre Kräfte und Ressourcen bündeln. Deshalb ist ihr daran gelegen, die bisherige Bezuschussung der Kreis- und Stadtbibliothek in Höhe von 300.000 € bis zur Inbetriebnahme der Bibliothek im Bahnhof herunter zu fahren. Das ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn die Leistungen des Landkreises nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Dies ist am ehesten durch einen kurzfristigen klaren Schnitt zu bewerkstelligen. Allerdings soll den Bürgerinnen und Bürgern bis zur Eröffnung der neuen Bibliothek im Bahnhof ein Angebot der Medienausleihe erhalten bleiben. Deshalb soll eine städtische Liegenschaft genutzt werden, um dort eine Bücherausleihe zu schaffen, nachdem der Stadt die ihr zukommenden Medienbestände aus dem Gesamtbestand separiert und übergeben werden. Die Stadt hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, das

für den Ausleihbetrieb benötigte Personal zu bemessen und einzustellen. Diese fachlich versierte „Kernmannschaft“ begleitet dann auch die Praxis orientierte Planung der Bibliothek im Bahnhof und bereitet deren Betrieb vor.

Innerhalb eines halben Jahres ist die Schaffung einer städtischen Bücherausleihe möglich. Es ist selbstverständlich, dass die Herrichtung der noch zu identifizierenden Liegenschaft und die Bewirtschaftungskosten einer Übergangslösung angemessen sein müssen. Klar ist auch, dass die Alternative einer städtischen Übergangslösung kostengünstiger als der bisherige Jahreszuschuss zu sein hat.

Es wird nicht verkannt, dass das auf ca. zwei Jahre angelegte Improvisorium Komforteinbußen im Hinblick von Aufenthaltsqualität und Öffnungszeiten bewirken wird. Die sichere Aussicht auf die entstehende Bibliothek im Bahnhof soll jedoch dafür entschädigen. Diese soll nicht nur eine Ausgabestelle für Bücher sein sondern eine Einrichtung, die jedermann zum Lesen, Arbeiten und Gedankenaustausch animiert und ihn den fachlich begleiteten Zugang zu den klassischen Medien, aber auch zu neuen elektronischen Medien und zum Internet erschließt.